



## „Oberste Wasserauslassstelle-Duschstange“

Laut ÖNORM B3407 ist die Verbundabdichtung 30cm über die höchste Wasserentnahmestelle bzw. mindestens 2.00m hoch auszuführen.

Konkret sind darunter fixe Wasserauslässe zu verstehen und keine Duschköpfe auf Schubstangen, da diese höhentechnisch jederzeit änderbar sind und nicht im Ausführungs- oder Planungsbereich des Fliesenlegers liegen.

### **Hinweis:**

Soll von der Norm abweichend -aufgrund der geplanten Duschstange- die Verbundabdichtung weiter nach oben geführt werden, ist dies ausdrücklich vom Auftraggeber vorzugeben.

---

Stempel

---

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.